

## Anfrage der SPD-Fraktion

Betreff: „Kreisel Schillerstraße/Nikolaus-Schwarzkopf-Straße“

### Sachverhalt/Begründung:

Im Kreisel Schillerstraße/ Nikolaus-Schwarzkopf-Straße parken immer wieder verkehrswidrig Autos, obwohl Teile des Kreisels mit entsprechender Fahrbahnmarkierungen als Parkverbotszone gekennzeichnet sind, bzw. mit Bollern versperrt werden. Zur Erich-Kästner-Straße fehlen diese Maßnahmen gänzlich.

In der Schillerstraße ist das Tempo 30 deutlich auf der Fahrbahn gekennzeichnet. Anwohner des Neubaugebietes berichten immer wieder davon, dass aus der Erich-Kästner-Straße mit überhöhter Geschwindigkeit in den Kreisel eingefahren wird.

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass

- Parkverbote im Bereich des Kreisels eingehalten werden
- an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, z.B. durch eine

Fahrbahnmarkierung auf der Erich-Kästner-Straße, erinnert wird.

### Stellungnahme des Magistrats:

Natürlich kann auch in der Erich-Kästner-Straße die Markierung 30 km/h wiederholt werden. Erforderlich wäre es aber dort nicht mehr

Es sollte abgewartet werden, bis der endgültige Fahrbahnbelag aufgebracht und der Bereich um den Kreisel umgebaut ist (vermutlich Frühjahr 2018). Hierüber könnte unser FB 6 genauer Auskunft geben.

Die Markierung kann die Stadt selbst nicht aufbringen, dies macht eine Fachfirma. Um Kosten (Anfahrtskosten) zu sparen, wird diese i.d.R. zweimal im Jahr beauftragt.

Seit August ist ein zusätzlicher Ordnungspolizeibeamter von der Firma securitas für die Stadt tätig. Es kann jetzt ein längerer Zeitraum für die Überwachung des ruhenden Verkehrs überbrückt werden. Somit können auch in dem Bereich künftig mehr Kontrollen stattfinden. Von einer „Zupollerung“ sollte deshalb momentan noch abgesehen werden.

## Anfrage 3.5

### **Anfrage der Freien Wähler Rödermark Betreff: „Vereinsförderung“**

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Die informelle Anfrage des FWR Mandatsträgers Siegfried Kupczok per E-Mail vom 24.03.2017 bezgl. Vereinsförderung wurde in der 9.Stavo vom 28.03.2017 vor Beschlussfassung vom Magistrat nicht beantwortet, aber von Bgm. Kern eine verbale Zusage gegeben, dieses Thema bald erneut zu diskutieren. Nach vier Monaten wurden die Fragen weder beantwortet noch diskutiert.

#### **Anfrage:**

Wir bitten um Beantwortung nachstehender Punkte:

- 1) tabellarische Gegenüberstellung Einzelpositionen der Vereinsförderung
  - a) vor den Kürzungen 2013
  - b) nach den Kürzungen 2013
  - c) nach Rücknahme der Kürzungen 2017
- 2) tabellarische Gegenüberstellung der Einzelpositionen der Nutzungsgebühren für städtische Hallen
  - a) vor dem 01.07.2012
  - b) ab dem 01.07.2012
- 3) Nachdem die Nutzung des Badehauses für Vereine ab 2018 erheblich verteuert werden soll (ab 2019 um 60% gegenüber derzeitigem Stand!!) bitten wir um Auskunft
  - a) seit wann gelten die derzeitig gültigen Gebühren im Badehaus
  - b) warum werden die Gebühren für Vereine extrem stärker erhöht als für andere Badegäste ?

ist auch eine Erhöhung der Nutzungsgebühren für städtische Hallen angedacht und wenn ja, wann und in welcher Größenordnung?

#### **Stellungnahme des Magistrats:**

Zu 1.:

Siehe Anlage 1.

Zu 2.:

Siehe Anlage 2.

Zu 3.a.:

Die Entgelte für die Badegäste gelten für die Nutzung des Schwimmbads und werden von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Seit der Wiedereröffnung des Badehauses im Jahr 2006 wurden die Entgelte erstmalig zum 01.01.2009 erhöht. Eine weitere Erhöhung fand zum 01.01.2017 statt.

Die Entgelte durch die Vereine gelten pro Bahnstunde und betragen 5,00 EUR/Bahnstunde. Seit der Wiedereröffnung des Badehauses im Jahr 2006 wurden diese Entgelte nicht mehr erhöht.

Zu 3.b.:

Eine Vergleichbarkeit zwischen den Entgelten ist nicht gegeben. Badegäste teilen sich die Schwimmbahnen mit anderen Schwimmern, für Vereine werden ganze Bahnen gesperrt.

Im Vergleich mit anderen kommunalen Bädern der Region, z.B. Dietzenbach, das auch von einem Rödermärker Verein genutzt wird, sind die Rödermärker Nutzungsentgelte für Vereine rd. 20 % günstiger.

In den letzten 3 Jahren wurden von den Vereinen für die Nutzung der Bahnen im Durchschnitt EUR 13.888 gezahlt. Die Gesamterlöse des Badehauses im Jahr 2016 betragen EUR 771.914, die Gesamtaufwendungen EUR 1.357.336. Der Deckungsbeitrag durch Vereine an den Aufwendungen beträgt für das Jahr 2016 insgesamt 1,023 %.

# Anlage 1 zu Anfrage 3.5

<b>2.2 Berechnung Basisförderung (bis 2013)</b>  Die laufende jährliche Bezuschussung wird nach folgendem Zuschlagsverfahren ermittelt:	<b>2.2 Berechnung Basisförderung (seit 2014)</b>  Die laufende jährliche Bezuschussung wird nach folgendem Zuschlagsverfahren ermittelt:	<b>2.2 Berechnung Basisförderung 2017 (+ 39%, gerundete Beträge)</b>  Die laufende jährliche Bezuschussung wird nach folgendem Zuschlagsverfahren ermittelt:
<b>2.2.1 Grundbetrag für beitragszahlende Mitglieder</b>	<b>2.2.1 Grundbetrag je beitragszahlendes Mitglied</b>	<b>2.2.1 Grundbetrag je beitragszahlendes Mitglied</b>
a) Sportvereine <span style="float: right;">1,30 €</span>	a) Sportvereine pro akt. erw. Mitglied <span style="float: right;">1,30 €</span> pro pass. erw. Mitglied <span style="float: right;">0,65 €</span> pro jgdl. Mitglied <span style="float: right;">1,30 €</span>	a) Sportvereine pro akt. erw. Mitglied <span style="float: right;">1,80 €</span> pro pass. erw. Mitglied <span style="float: right;">0,90 €</span> pro jgdl. Mitglied <span style="float: right;">1,80 €</span>
b) Kultur- Sozial- und sonstige Vereine <span style="float: right;">3,10 €</span>	b) Kultur-, Sozial- u. sonstige Vereine pro akt. erw. Mitglied <span style="float: right;">3,10 €</span> pro pass. erw. Mitglied <span style="float: right;">1,55 €</span> pro jgdl. Mitglied <span style="float: right;">3,10 €</span>	b) Kultur-, Sozial- u. sonstige Vereine pro akt. erw. Mitglied <span style="float: right;">4,30 €</span> pro pass. erw. Mitglied <span style="float: right;">2,20 €</span> pro jgdl. Mitglied <span style="float: right;">4,30 €</span>
<b>2.2.2. Zuschlag je beitragszahlendes akt. erw. Mitglied</b>	entfallen	entfallen
a) Grundbetrag <span style="float: right;">2,60 €</span>	entfallen	entfallen
b) Zuschlag wegen Beschaffung von vereinseigenem Gerät <span style="float: right;">0,60 €</span>	entfallen	entfallen
c) Zuschlag bei kostenverursachendem Personalaufwand je akt. erw. Mitglied <span style="float: right;">0,60 €</span>	entfallen	entfallen

# Anlage 1 zu Anfrage 3.5

<p>2.2.3 Zuschlag je beitragszahlendes jgd. Mitglied</p> <p>a) Grundbetrag 2,80 €</p> <p>b) Zuschlag wegen Beschaffung von vereinseigenem Gerät je Jgd. 0,60 €</p> <p>c) Zuschlag bei kostenverursachendem Personalaufwand je Jgd. 1,10 €</p>	<p>2.2.2 Zuschlag je beitragszahlendes jugendliches Mitglied</p> <p>a) Grundbetrag 2,80 €</p> <p>b) Zuschlag wegen Beschaffung von vereinseigenem Gerät je Jgd. 0,60 €</p> <p>c) Zuschlag bei kostenverursachendem Personalaufwand je Jgd. 1,10 €</p>	<p>2.2.2 Zuschlag je beitragszahlendes jugendliches Mitglied</p> <p>a) Grundbetrag 3,90 €</p> <p>b) Zuschlag wegen Beschaffung von vereinseigenem Gerät je Jgd. 0,80 €</p> <p>c) Zuschlag bei kostenverursachendem Personalaufwand je Jgd. 1,50 €</p>
<p>2.2.4 Zuschuss für die Beschäftigung lizenzierter Übungsleiter, Dirigenten usw., die gegen Bezahlung im Jugendbereich von Kultur- und Sportvereinen tätig sind:</p> <p>Pro Übungsleiter/Dirigent pro Übungsstunde 0,50 €</p> <p><i>(Bei der Anzahl der Übungsstunden wird die Obergrenze gemäß den Richtlinien der Landesverbände zugrundegelegt)</i></p>	<p>2.2.3 Zuschuss für die Beschäftigung lizenzierter Übungsleiter, Dirigenten usw., die gegen Bezahlung im Jugendbereich von Kultur- und Sportvereinen tätig sind:</p> <p>Pro Übungsleiter/Dirigent pro Übungsstunde 0,50 €</p> <p><i>(Bei der Anzahl der Übungsstunden wird die Obergrenze gemäß den Richtlinien der Landesverbände zugrundegelegt)</i></p>	<p>2.2.3 Zuschuss für die Beschäftigung lizenzierter Übungsleiter, Dirigenten usw., die gegen Bezahlung im Jugendbereich von Kultur- und Sportvereinen tätig sind:</p> <p>Pro Übungsleiter/Dirigent pro Übungsstunde 0,70 €</p> <p><i>(Bei der Anzahl der Übungsstunden wird die Obergrenze gemäß den Richtlinien der Landesverbände zugrundegelegt)</i></p>
<p>2.2.5 Zuschlag bei Vorhandensein von Vereinshaus ohne Übungsraum, jedoch mit Funktionsräumen (außer gewerbl. genutzte Räume, z.B. Gaststätte), je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>) 1,00 €</p>	<p>2.2.4 Zuschlag bei Vorhandensein von Vereinshaus ohne Übungsraum, jedoch mit Funktionsräumen (außer gewerbl. genutzte Räume, z.B. Gaststätte), je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen 1,00 €</p>	<p>2.2.4 Zuschlag bei Vorhandensein von Vereinshaus ohne Übungsraum, jedoch mit Funktionsräumen (außer gewerbl. genutzte Räume, z.B. Gaststätte), je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen 1,40 €</p>
<p>2.2.6 Zuschlag bei Vorhandensein von Vereinshaus mit Übungsraum, je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>) 3,30 €</p>	<p>2.2.5 Zuschlag bei Vorhandensein von Vereinshaus mit Übungsraum, je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>) 3,30 €</p>	<p>2.2.5 Zuschlag bei Vorhandensein von Vereinshaus mit Übungsraum, je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>) 4,60 €</p>

# Anlage 1 zu Anfrage 3.5

<p>2.2.7 Zuschlag für vereinseigene Sporthallen pro m<sup>2</sup> Hallenfläche 9,00 €</p>	<p>2.2.6 Zuschlag für vereinseigene Sporthallen pro m<sup>2</sup> Hallenfläche 9,00 €</p>	<p>2.2.6 Zuschlag für vereinseigene Sporthallen pro m<sup>2</sup> Hallenfläche 12,50 €</p>
<p>2.2.8 Zuschlag für die Nutzung großer Sportplätze je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>) 1,40 €</p>	<p>2.2.7 Zuschlag bei Vorhandensein von großen Sportplätzen je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>) 1,40 €</p>	<p>2.2.7 Zuschlag bei Vorhandensein von großen Sportplätzen je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>) 2,00 €</p>
<p>2.2.9 Zuschlag für die Nutzung von Kleinsportfeldern, Tennisfeldern, Hunde-/Reitplatz etc. je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>) 1,40 €</p>	<p>2.2.8 Zuschlag bei Vorhandensein von Kleinsportfeldern, Tennisfeldern, Hundeplatz, Reitplatz etc. je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>) 1,40 €</p>	<p>2.2.8 Zuschlag bei Vorhandensein von Kleinsportfeldern, Tennisfeldern, Hundeplatz, Reitplatz etc. je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>) 2,00 €</p>
<p>2.2.10 Zuschlag bei Vorhandensein von Sportfreiflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ großes Rasenspielfeld 1.227,00 €</li> <li>◆ großer Hartplatz 575,00 €</li> <li>◆ Kleinspielfeld/Hartplatz 306,00 €</li> <li>◆ Tennisplatz 153,00 €</li> <li>◆ Kleinspielfeld/Rasen/Hundedressurplatz/Pferdereitplatz/Leichtathletik-Anlage mit Laufbahn 383,00 €</li> <li>◆ sonstige Vereinsanlagen (z.B. Geflügel- und Kleintierzuchtanlagen, Außenanlagen von Angelsportvereinen ) 383,00 €</li> </ul>	<p>2.2.9 Zuschlag bei Vorhandensein von Sportfreiflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ großes Rasenspielfeld 1.000,00 €</li> <li>◆ großer Hartplatz 500,00 €</li> <li>◆ Kleinspielfeld/Hartplatz 250,00 €</li> <li>◆ Tennisplatz 100,00 €</li> <li>◆ Kleinspielfeld/Rasen/Hundedressurplatz/Pferdereitplatz/Leichtathletik-Anlage mit Laufbahn 300,00 €</li> <li>◆ sonstige Vereinsanlagen (z.B. Geflügel- und Kleintierzuchtanlagen, Außenanlagen von Angelsportvereinen ) 300,00 €</li> </ul>	<p>2.2.9 Zuschlag bei Vorhandensein von Sportfreiflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ großes Rasenspielfeld 1.390,00 €</li> <li>◆ großer Hartplatz 695,00 €</li> <li>◆ Kleinspielfeld/Hartplatz 350,00 €</li> <li>◆ Tennisplatz 140,00 €</li> <li>◆ Kleinspielfeld/Rasen/Hundedressurplatz/Pferdereitplatz/Leichtathletik-Anlage mit Laufbahn 420,00 €</li> <li>◆ sonstige Vereinsanlagen (z.B. Geflügel- und Kleintierzuchtanlagen, Außenanlagen von Angelsportvereinen ) 420,00 €</li> </ul>

# Anlage 2 zu Anfrage 3.5

	30.06.2012	01.07.2012	30.06.2012	01.07.2012	30.06.2012	01.07.2012	30.06.2012	01.07.2012	30.06.2012	01.07.2012	01.07.2012	30.06.2012	01.07.2012
<b>Halle Urberach</b>	Sporthalle	Sporthalle	Sporthalle	Sporthalle	Sporthalle	Sporthalle	Foyer	Foyer	Mehrzweckraum	MZR	MZR	Garderobe	Garderobe
Räume	1/3	1/3	2/3	2/3	3/3	3/3							
Raumgröße	405 m²	405 m²	812 m²	812 m²	1.215 m²	1.215 m²	111 m²	111 m²	120 m²/222 m²	120 m²	222 m²	50 m²	50 m²
Vereine	100%												
<b>Gebühren pro Stunde:</b>													
Übungsstd./Sportveranst. Ohne Eintritt, Erw.	5,10 €	6,00 €	7,60 €	9,00 €	9,20 €	11,00 €	3,00 €	4,00 €	3,00 €	4,00 €	8,00 €	3,00 €	3,00 €
Übungsstd./Sportveranst. Ohne Eintritt, Jgdl.	2,55 €	3,00 €	3,80 €	4,50 €	4,60 €	5,50 €	1,50 €	2,00 €	1,50 €	2,00 €	4,00 €	1,50 €	1,50 €
Sportveranst. Mit Eintritt, Erw. *	6,15 €	15,40 €	12,30 €	15,40 €	12,30 €	15,40 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sportveranst. Mit Eintritt, Jgdl. *	3,05 €	7,70 €	6,10 €	7,70 €	6,10 €	7,70 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kulturelle Veranstaltungen, Erwachsene	- €	12,00 €	- €	18,00 €	- €	22,00 €	6,10 €	8,00 €	6,10 €	8,00 €	16,00 €	6,10 €	6,00 €
Kulturelle Veranstaltungen, Jugendliche	- €	6,00 €	- €	9,00 €	- €	11,00 €	3,00 €	4,00 €	3,00 €	4,00 €	8,00 €	3,00 €	3,00 €
<b>Gebühren je Veranstaltung und Tag:</b>	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kult. Veranstaltungen ohne Eigenbewirtsch.*	61,40 €	120,00 €	122,70 €	180,00 €	154,00 €	220,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kult. Veranstaltungen mit Eigenbewirtsch.**	122,70 €	120,00 €	245,40 €	180,00 €	306,80 €	220,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kulturelle Veranstaltungen Erwachsene	- €	- €	- €	- €	- €	- €	30,70 €	40,00 €	30,70 €	40,00 €	80,00 €	30,70 €	30,00 €
Kulturelle Veranstaltungen Jugendliche	- €	- €	- €	- €	- €	- €	15,30 €	20,00 €	15,30 €	40,00 €	80,00 €	15,30 €	15,00 €
	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Gewerbliche Nutzer</b>	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
pauschal	- €	- €	- €	- €	- €	- €	50,00 €	80,00 €	50,00 €	80,00 €	160,00 €	50,00 €	60,00 €
Nutzung durch Restaurantpächter(incl. Ust.)	182,07 €	240,00 €	362,95 €	360,00 €	545,02 €	440,00 €	- €	- €	91,63 €	80,00 €	160,00 €	46,41 €	60,00 €
private Nutzung: nur über Restaurant-Pächter möglich													
<b>Küchenbenutzung ab dem 01.07.2012, 25,00 €</b>													
* Bei Sportveranstaltungen mit mehr als 50 Zuschauern erhöhen sich die Gebühren um:							50%						
** Bei kulturellen Veranstaltungen mit Tanz erhöhen sich die Gebühren um:							10%						

	30.06.2012	01.07.2012	30.06.2012	01.07.2012	30.06.2012	01.07.2012	30.06.2012	01.07.2012
<b>Sporthalle Ober-Roden</b>	Sporthalle	Sporthalle	Sporthalle	Sporthalle	Sporthalle	Sporthalle	Foyer	Foyer
Räume	1/3	1/3	2/3	2/3	3/3	3/3		
Raumgröße	405 m²	405 m²	812 m²	812 m²	1.215 m²	1.215 m²	111 m²	111 m²
Vereine	100%							
<b>Gebühren pro Stunde:</b>								
Übungsstd./Sportveranst. Ohne Eintritt, Erw.	5,10 €	6,00 €	7,60 €	9,00 €	9,20 €	11,00 €	5,10 €	4,00 €
Übungsstd./Sportveranst. Ohne Eintritt, Jgdl.	2,55 €	3,00 €	3,80 €	4,50 €	4,60 €	5,50 €	2,55 €	2,00 €
Sportveranst. Mit Eintritt, Erw. *	6,15 €	15,40 €	12,30 €	15,40 €	12,30 €	15,40 €	- €	- €
Sportveranst. Mit Eintritt, Jgdl. *	3,05 €	7,70 €	6,10 €	7,70 €	6,10 €	7,70 €	- €	- €
Gewerbliche Nutzer	20,00 €	24,00 €	20,00 €	36,00 €	20,00 €	44,00 €	- €	16,00 €
Kulturelle Veranstaltungen, Erwachsene	- €	12,00 €	- €	18,00 €	- €	22,00 €	- €	8,00 €
Kulturelle Veranstaltungen, Jugendliche	- €	6,00 €	- €	9,00 €	- €	11,00 €	- €	4,00 €
<b>Gebühren je Veranstaltung und Tag:</b>	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kult. Veranstaltungen ohne Eigenbewirtsch.*	61,40 €	120,00 €	122,70 €	180,00 €	154,00 €	220,00 €	- €	40,00 €
Kult. Veranstaltungen mit Eigenbewirtsch.**	122,70 €	120,00 €	245,40 €	180,00 €	306,80 €	220,00 €	- €	40,00 €
Gewerbliche Nutzer	- €	240,00 €	- €	360,00 €	- €	440,00 €	- €	80,00 €

# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.6

	Datum:	14.08.2017
	Antragsteller:	<b>FDP-Fraktion</b>
	Verfasser/in:	<i>Tobias Kruger Stephan Menzel</i>
<b>Anfrage der FDP-Fraktion: Hessenkasse</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

## Sachverhalt/Begründung:

Unter dem Motto: „Gegen Schulden. Für die Zukunft!“ haben die Hessischen Staatsminister Dr. Schäfer und Beuth Anfang Juli 2017 die „**Hessenkasse**“ vorgestellt (Pressemittteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 04.07.2017) – ein „Programm zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen“ mit dem Ziel: „DIE HESSENKASSE ERMÖGLICHT UNSEREN KOMMUNEN EINEN NEUSTART! – Mit der HESSENKASSE bieten wir den Kommunen, die ihr Konto kräftig überzogen haben, nun an, sie beim Kontoausgleich zu unterstützen.“

Rödermark schiebt derzeit fast 40 Millionen Euro an Kassenkrediten vor sich her – eine vergleichsweise außergewöhnlich hohe Summe; das Merkmal des „kräftig überzogenen Kontos“ liegt demnach unstrittig und objektiv für Rödermark vor.

## Anfrage:

- 1.) Hat der Magistrat das Modell der „Hessenkasse“ für Rödermark bereits belastbar geprüft, durchgerechnet und bewertet? Wenn ja, zu welchem Ergebnis (praktisch, numerisch und politisch) ist der Magistrat gekommen? Wenn nein, warum nicht?
- 2.) Kann die „Hessenkasse“ die Stadt Rödermark beim Kontoausgleich tatsächlich unterstützen und einen praktikablen Neustart ermöglichen?
- 3.) Welche Voraussetzungen und begleitenden Maßnahmen (praktisch, finanziell und haushalterisch) sind seitens der Stadt Rödermark für den Fall einer/der Teilnahme an der „Hessenkasse“ erforderlich bzw. notwendig? Welcher Zeitrahmen wird hierfür realistisch veranschlagt?
- 4.) Wie bewertet der Magistrat das Programm der „Hessenkasse“ mit objektivem Blick auf Rödermark ganz allgemein?



24. AUG. 2017

HFV

## Hessenkasse

### 1. Ausgangslage

Kassenkredite hatten ursprünglich den Zweck, Kommunen kurzfristig Liquidität zu sichern, um laufende Ausgaben zu decken. Diesen Krediten stehen keine Werte gegenüber und sie sind mit einem Risiko, nämlich dem Zinsänderungsrisiko, behaftet. Die Hessischen Kommunen befinden sich mittlerweile in der Spitzengruppe, wenn man die Höhe der Kassenkredite bezogen auf die Einwohner betrachtet.

Bundesweit die meisten Kassenkredite zum Stand 31.12.2016 haben die Städte und Gemeinden des Saarlands (2.009 €/Einwohner), gefolgt von denen aus Rheinland-Pfalz (1.552 €/Einwohner), Nordrhein-Westfalens (1.487 €/Einwohner) und schließlich die hessischen Kommunen (1.059 €/Einwohner).

In Hessen haben 265 Kommunen etwa sechs Milliarden an Kassenkrediten angehäuft. Um die Größenordnung besser einordnen zu können, werden nachfolgend einmal die drei am meisten mit Kassenkrediten belasteten Kommunen, jeweils absolut und nach Einwohnern, dargestellt

Kassenkredite Kernhaushalte absolut (31.12.2016):

Landkreis Offenbach	512.348.000 €
Offenbach Stadt	383.500.000 €
Rheingau-Taunus-Kreis	354.000.000 €

Kassenkredite Kernhaushalte je Einwohner (31.12.2016)

Bad Karlshafen	4.151 €
Bad Sooden-Allendorf	3.108 €
Offenbach Stadt	3.099 €

Zum Vergleich: Die Stadt Rödermark hatte zum 31.12.2016 Kassenkredite in Höhe von 32 Millionen Euro oder 1.175 Euro pro Einwohner.

### 2. Das System Hessenkasse

Die Hessenkasse ist ein vom Land Hessen aufgelegtes Programm, das die Kommunen bei der Entschuldung von Kassenkrediten unterstützen soll. Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig.

Das Land Hessen wird mit Hilfe der WI-Bank die Kassenkredite aller teilnehmenden Kommunen zum 01.07.2018 übernehmen. Damit haben die teilnehmenden Kommunen einen Kassenkreditbestand von Null Euro, müssen sich aber an der Tilgung beteiligen. Jede Kommune hat 25 Euro pro Jahr und Einwohner zu tilgen. Das Land Hessen beteiligt sich mit dem gleichen Betrag und zahlt alle Zinsen über den gesamten Zeitraum der Tilgung. Somit trägt das Land rund zwei Drittel der für die Kassenkredite fälligen Kosten und die Kommune hat das verbleibende Drittel zu tragen.

Besonders hoch verschuldete Kommunen müssen ihre Kassenkredite nur für die Dauer von 30 Jahren tilgen. Den dann noch offenen Betrag übernimmt das Land. Nach ersten Berechnungen des Landes wird dies auf etwa 30 der hessischen Kommunen zutreffen.

Zusätzlich zum Entschuldungsprogramm wird es ein Investitionsprogramm geben, das struktur- und finanzschwache Kommunen, die aber keine Kassenkredite haben, unterstützt. Das Land wird 500 Millionen Euro bereitstellen, um diese Städte und Gemeinden bei ihren Investitionen zu unterstützen.

### 3. Finanzierung der Hessenkasse

Die Hessenkasse wird zu 80% aus Mitteln finanziert, die entweder der kommunalen Familie zustehen oder um die sie entlastet werden sollte. Etwa 20% der Gelder entstammen originären Landesmitteln.

So ist beispielsweise die Zahlung für den Fonds Deutsche Einheit weiter zu leisten und die vorgesehene Absenkung des Vervielfältigers zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage von 68 auf 35 Prozent wird zunächst nicht vorgenommen. Dies trifft insbesondere die Kommunen, die eine Absenkung bei dem Vervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage bereits in ihrer Finanzplanung berücksichtigt haben oder die nicht von der Hessenkasse profitieren, weil sie keine Kassenkredite haben.

Im Einzelnen sieht die Finanzierung wie folgt aus:

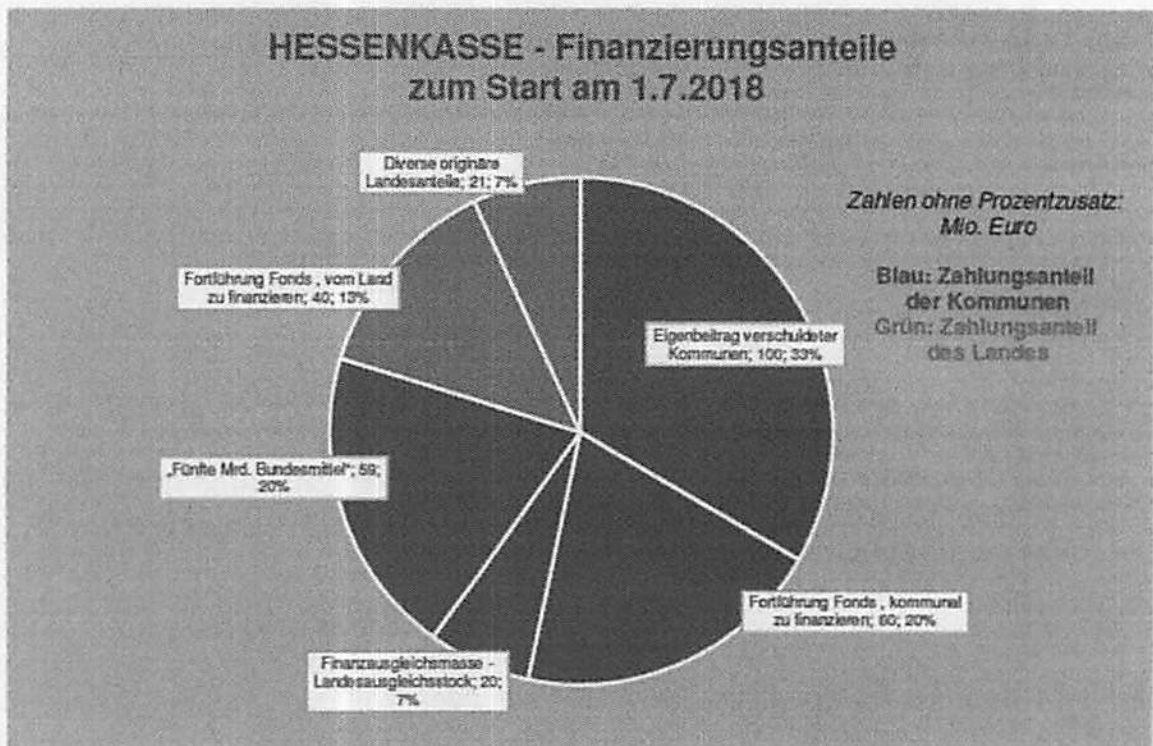


Diagramm 1: Quelle der Daten HMdF, Zeichnen des Diagramms HStT

(Quelle: Informationen des Hessischen Städtetags Nr. 7-8/2017)

#### 4. Situation für Rödermark

Das Land Hessen hat über die WI-Bank die Kassenkreditbestände aller seiner Kommunen abgefragt. Dabei wurden die Bestände zum 31.12.2016, 31.03.2017 und zum 30.06.2017 abgefragt. Es ist derzeit noch unklar, welches Datum zugrunde gelegt wird, allerdings wird es vor der Bekanntgabe des Programms Hessenkasse liegen.

Den Kassenkrediten waren vorfinanzierte Investitionen und die derzeitige Liquidität gegenüberzustellen, damit die Ermittlung der vom Land so genannten „echten Kassenkredite“ vorgenommen werden kann.

Rödermark hat einen Kassenkreditbestand von 32 Millionen Euro zu allen genannten Terminen gemeldet. Zwischenzeitlich konnte eine Million getilgt werden, so dass aktuell noch 31 Millionen Euro zu Buche stehen. Dem stehen vorfinanzierte Investitionen (Straßenbau KIP Bund) in Höhe von rund 0,4 Millionen Euro gegenüber, die nach Fertigstellung aller Maßnahmen abgerufen werden und den Kassenkreditbestand reduzieren.

Die für den 11.08.2017 gemeldete Liquidität betrug rund 4 Millionen Euro. Dieser Betrag wird gemäß Cash-Flow-Berechnung bis zum 30.12.2017 auf knapp unter Null Euro abfließen. Am 31.12.2017 wird eine Zahlung in Höhe von rund vier Millionen Euro von der Oberfinanzdirektion erwartet, so dass wieder ausreichend Liquidität zur Verfügung steht.

Das Land Hessen wird möglicherweise zu dem Ergebnis kommen, dass Rödermark „echte Kassenkredite“ in Höhe von etwa 27 Millionen Euro hat und weitere vier Millionen Euro als künftige Kassenkredite im engsten Sinn zu bewerten sind, die nur der Überbrückung von Liquiditätsspitzen dienen.

Sollte sich Rödermark an der Hessenkasse beteiligen und der Kassenkreditbestand bei 27 Millionen Euro festgeschrieben werden, so wären jährlich knapp 0,7 Millionen Euro für die Tilgung der eigenen Kassenkredite aufzubringen (bei 27.242 Einwohnern; Stand 31.12.2016).

Da das Land ebenfalls rund 0,7 Millionen Euro tilgen würde, errechnet sich eine Tilgungsdauer von knapp 19,5 Jahren.

Erschwerend kommt hinzu, dass Rödermark seinen Anteil an den Kassenkrediten des Landkreises Offenbach zu tragen hat. Mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten muss der Kreis die zu leistenden Zahlungen über die Kreisumlage auf die kreisangehörigen Kommunen umlegen. Hier bleibt abzuwarten, welchen Stand der Kredite vom Land als „echte Kassenkredite“ anerkannt werden.

Ausgehend von den gut 512 Millionen Euro, die der Kreis Offenbach zum 31.12.2016 als Kassenkreditbestand gemeldet hat und einer Einwohnerzahl von 350.000 errechnet sich eine Tilgungszeit von 29,5 Jahren.

Die Stadt Rödermark hätte also nochmal 0,7 Millionen Euro jährlich für die Kassenkredite des Landkreises Offenbach zu zahlen. Dieser Betrag könnte sich eventuell um die Zinsersparnis des Landkreises reduzieren. Für 2016 waren dies, gemäß einer Pressemitteilung des Kreises Offenbach, ca. 3,7 Millionen Euro. Dieser Betrag, dividiert durch 350.000 Einwohner, ergibt eine reduzierte Zahllast für den Kreis in Höhe von ca. 10,50 Euro je Einwohner, so dass die kreisangehörigen Kommunen nur etwa 14,50 Euro pro Einwohner zu zahlen hätten.

Dies wären dann für Rödermark knapp 0,4 Millionen Euro. Genaue Zahlen können noch nicht genannt werden aber es muss mit einer jährlichen, zusätzlich erforderlichen Liquidität in der Größenordnung von 1,1 bis 1,4 Millionen Euro ausgegangen werden.

Die Finanzplanung der Stadt Rödermark weist diese Beträge für die Jahre 2018 bis 2021 als verfügbar aus. Allerdings stehen diese Mittel dann nicht mehr zur Durchführung von eigenen, dringend erforderlichen Investitionen zur Verfügung.

## 5. Fazit

Das hessische Programm zum Abbau der Kassenkredite ist zu begrüßen. Das Land übernimmt, wenn auch zu großen Teilen aus Mitteln der kommunalen Familie, etwa zwei Drittel der Gesamtkosten für die hessischen Kassenkredite.

Es wird sich wohl kaum eine mit Kassenkrediten verschuldete Stadt dem Programm entziehen können, da einerseits die Hälfte der Schulden nicht getilgt werden würde und andererseits der Stadt die die Hessenkasse finanzierenden Mittel trotzdem fehlen würden.

Sehr gut ist, dass nun Klarheit herrscht wie mit den Kassenkrediten der Landkreise zu verfahren ist. Ursprüngliche Szenarien, bei denen die Städte und Gemeinden sich in schwierigen Verhandlungen mit den Landkreisen hätten verständigen müssen, entfallen.

Es bleibt abzuwarten, wie die dringlichsten Investitionen der Städte und Gemeinden finanziert werden können, wenn solch hohe Tilgungsbeträge für Kassenkredite bereitzustellen sind.

## Finanzhaushalt

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	417.972	417.972	425.780	534.742	417.972	417.972	417.972
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.153.414	3.106.513	2.616.443	2.352.869	3.201.723	3.201.723	3.201.723
030	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.025.415	2.644.415	983.396	1.145.417	3.025.415	3.025.415	3.025.415
040	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.935.750	35.020.500	35.827.428	32.046.552	38.128.550	39.120.850	40.162.150
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.280.600	1.255.500	1.060.800	1.174.805	1.306.200	1.345.400	1.385.800
060	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	11.510.270	10.874.630	5.857.345	5.671.916	12.127.413	12.764.780	13.423.038
070	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	621.400	423.750	701.900	518.875	421.400	421.400	421.400
080	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	1.108.450	1.108.450	1.178.210	1.199.963	1.108.450	1.108.450	1.108.450
090	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.053.272</b>	<b>54.851.730</b>	<b>48.651.302</b>	<b>44.645.139</b>	<b>59.737.123</b>	<b>61.405.990</b>	<b>63.145.948</b>
100	Personalauszahlungen	-16.292.691	-15.956.664	-13.694.813	-13.247.266	-16.410.472	-17.346.677	-17.864.617
110	Versorgungsauszahlungen	-714.982	-710.129	-736.151	-620.515	-714.982	-714.982	-714.982
120	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.706.389	-11.883.856	-10.058.238	-10.093.843	-11.882.876	-11.937.001	-12.077.716
140	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.878.459	-3.921.459	-3.248.349	-3.088.993	-3.828.459	-3.828.459	-3.828.459
150	Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	-22.629.593	-21.966.843	-20.542.590	-19.470.534	-23.407.116	-24.152.341	-24.923.648
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.067.750	-1.134.600	-1.142.600	-878.999	-1.064.200	-1.063.250	-1.060.400
170	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-9.611	-9.611	-9.999	-196.146	-9.611	-9.611	-9.611
180	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-66.299.475</b>	<b>-55.583.182</b>	<b>-49.432.740</b>	<b>-47.596.296</b>	<b>-57.317.716</b>	<b>-59.052.320</b>	<b>-60.479.433</b>
190	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.753.797	-731.432	-781.438	-2.951.157	2.419.407	2.353.670	2.666.515
200	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	2.086.904	88.700	187.500	434.292	200.000		
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	595.000	825.000	540.000	1.491.374	595.000	595.000	541.000
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	25.400	25.400	25.400	25.381	44.800	44.800	44.800
230	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.707.304</b>	<b>939.100</b>	<b>752.900</b>	<b>1.951.047</b>	<b>839.800</b>	<b>639.800</b>	<b>585.800</b>
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-1.480.500	-101.750	-17.279	-50.000	-50.000	-50.000
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.855.500	-698.250	-348.000	-235.691	-309.750	-309.750	-309.750
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-643.014	-1.690.444	-294.183	-515.392	-517.964	-252.184	-397.184
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-1.774.304	-377.000	-290.000	-106.938	-26.500	-20.000	-270.000
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250.430	-55.100	-47.840	-56.504	-57.570	-58.720	-59.885
280	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.573.248</b>	<b>-4.301.294</b>	<b>-1.081.773</b>	<b>-931.804</b>	<b>-961.784</b>	<b>-690.634</b>	<b>-1.086.799</b>
290	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.865.944	-3.362.194	-328.873	1.019.243	-121.984	-50.834	-500.999
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.865.944	3.362.194	354.273		121.984	50.834	500.000
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten				3.000.000			
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-682.402	-599.402	-511.600	-548.391	-736.762	-749.962	-779.512
320	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.183.542</b>	<b>2.762.792</b>	<b>-157.327</b>	<b>2.451.609</b>	<b>-614.778</b>	<b>-699.128</b>	<b>-279.512</b>
330	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln				1.470.758			
340	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln				-1.440.564			

# Finanzhaushalt

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
350	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen				30.194			
360	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Haushaltsjahres	1.071.395	-1.330.834	-1.267.638	549.889	1.682.645	1.603.708	1.886.004
370	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	-55.834.835	-54.504.001	-53.236.362	3.426.389	-54.763.440	-53.080.795	-51.477.087
380	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-54.763.440	-55.834.835	-54.504.001	3.976.278	-53.080.795	-51.477.087	-49.591.082

## Anfrage 3.7

### Anfrage der FDP-Fraktion

#### Betreff: „Sachstand: Bürgertreff Waldacker“

#### Sachverhalt/Begründung:

Der Homepage (Stand: 11.08.2017) der Stadt Rödermark ist folgendes zu entnehmen: „Der Bürgertreff Waldacker ist [...] dem Fachbereich „Kinder, Jugend und Senioren“ der Stadtverwaltung zugeordnet. Bereits im Jahr 2016 entwickelte der Fachbereich ein erstes Perspektivkonzept für den Bürgertreff basierend auf den Bedarfen im Stadtteil. Der Bürgertreff ist als Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle offen für alle Bürgerinnen und Bürger und ermöglicht Begegnungen und das gegenseitige Kennenlernen im Stadtteil. Die Quartiers- und Nutzergruppen im Bürgertreff werden unterstützt und eine Öffnung für neue Nutzergruppen ist vorgesehen. [...]“.

Weiterhin war Anfang Juni 2017 der Presse zu entnehmen, dass der Bürgertreff Waldacker nach dem Umbau weiterhin für alle Nutzergruppen wie gewohnt nutzbar bleibt bzw. bleiben soll. In der entsprechenden Pressemitteilung wird der Erste Stadtrat diesbezüglich wie folgt zitiert: „[...] bekräftigte, dass „das Angebot uneingeschränkt weitergeführt wird“ [...]“. Die Umbaukosten für den Bürgertreff wurden gemäß derselben Pressemitteilung der Offenbach Post vom 01.06.2017 vom Ersten Stadtrat mit 40.000 € angegeben bzw. beziffert.

#### Anfrage:

- 1.) Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Umbaus des Bürgertreffs Waldacker? Was ist bereits geschehen bzw. realisiert worden und was steht noch aus? Kann die neue Kita-Gruppe die Räumlichkeiten mit Beginn des Kindergartenjahres vollumfänglich nutzen (Küche, Toiletten, Aufenthaltsraum)? Wann wird der Abschluss des kompletten Umbaus des Bürgertreffs erwartet?
- 2.) Wie hoch sind die bereits angefallenen Umbaukosten (inkl. Mobiliar)? Auf welche Summe belaufen sich die noch ausstehenden Umbaukosten (inkl. Mobiliar) gemäß der aktuellen Gesamtkalkulation? Falls es Abweichungen zum ursprünglichen Kostenplan gab oder geben wird: welche Gründe gibt es dafür und mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen?
- 3.) Wird nach aktuellem Sach- und Kenntnisstand das Angebot für alle bisherigen Nutzergruppen des Bürgertreffs nach dem Umbau desselben uneingeschränkt mitsamt der gewohnten städtischen Betreuung bzw. Begleitung weitergeführt werden? Wenn nein, welche konkreten Abstriche und/oder Veränderungen sind für welche Nutzergruppe/-n geplant und warum?
- 4.) Wie stellt sich numerisch die aktuelle Belegungs- und Anmeldelage hinsichtlich der neuen KiTa „Waldmeister“ dar? Wie sieht die Personalsituation für das erste Jahr des Waldkindergartens aus? Wurde die ehemalige Kinderwaldstadt für ihre zukünftige Funktion als Aufenthaltsraum für die Waldkoblode entsprechend - und wie - vorbereitet bzw. ertüchtigt? Welche Summe/-n waren hierfür veranschlagt, wie viel wurde bereits wofür ausgegeben.

## **Stellungnahme des Magistrats:**

**1. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Umbaus des Bürgertreffs Waldacker? Was ist bereits geschehen bzw. realisiert worden und was steht noch aus? Kann die neue Kita-Gruppe die Räumlichkeiten mit Beginn des Kindergartenjahres vollumfänglich nutzen (Küche, Toiletten, Aufenthaltsraum)? Wann wird der komplette Abschluss des kompletten Umbaus des Bürgertreffs erwartet?**

- Die Nutzungsänderung ist genehmigt.
- Ein Brandschutzkonzept muss erstellt und umgesetzt werden (vom KBR beauftragt)
- Bauliche Maßnahmen wurden bereits weitgehend umgesetzt: Umbau eine Sanitärbereichs für die Kinder, Zugangssituation zur Küche und Büro verändert.
- Die meisten Räume haben einen neuen Farbanstrich bekommen.
- Die Küche wird Ende September/Anfang Oktober eingebaut.
- Neue flexible Tische sind angeschafft; die Bestuhlung bestellt, eine Kindersitzecke mit Regalen und einem Tisch ist vorhanden. Weitere Möbel, wie z.B. Garderoben und Regale sind bestellt.

Aufgrund des noch nicht genehmigten Brandschutzkonzeptes (liegt dem Kreis vor) darf der Betreuungsraum für die Waldmeister im Bürgertreff nur eingeschränkt genutzt werden, deshalb ist aktuell und bei weiteren Aufnahmen von Kindern eine enge Kooperation mit der Kita Waldacker vorgesehen, bis das Brandschutzkonzept realisiert ist.

Ein Abschluss von Umbau, Renovierung und Ausstattung wird zum Jahresende angestrebt.

**2. Wie hoch sind die bereits angefallenen Umbaukosten (inklusive Mobiliar)? Auf welche Summe belaufen sich die noch ausstehenden Umbaukosten (inklusive Mobiliar) gemäß der aktuellen Gesamtkostenkalkulation? Falls es Abweichungen zum ursprünglichen Kostenplan gab oder geben wird: welche Gründe gibt es dafür und mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen?**

Im städtischen Finanzhaushalt sind 75.000 € beim FB 4 für Inventar und Ausstattung eingestellt. Nach derzeitigem Stand kann das Budget eingehalten werden.

Der KBR ist zuständig für alle notwendigen Umbaumaßnahmen, die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Rahmen der Nutzungsänderung und die Renovierungsmaßnahmen. Im KBR sind dafür EUR 40.000 € vorgesehen. Die Arbeiten werden aktuell ausgeführt und liegen zurzeit im Kostenrahmen.

**3. Wird nach aktuellem Sach- und Kenntnisstand das Angebot für alle bisherigen Nutzergruppen des Bürgertreffs nach dem Umbau desselben uneingeschränkt mitsamt der gewohnten städtischen Betreuung bzw. Begleitung weitergeführt werden? Wenn nein, welche konkreten Abstriche und/oder Veränderungen sind für welche Nutzergruppen/-n geplant und warum?**

Alle Nutzergruppen können den Bürgertreff Waldacker weiter nutzen. In manchen Fällen ändern sich die Raumzuordnungen. Da die vorhandenen Räume mit leichten Klapptischen mit Rollen ausgestattet werden, sind weitgehend flexible Nutzungen in allen drei Räumen möglich. Bei zeitlichen Überschneidungen und besonderen Bedarfen wird von der Quartiersmanagerin, gemeinsam mit den Nutzer\*innen, eine Lösung gesucht. Aktuell



gibt es durch die Umbauarbeiten, das fehlende Brandschutzkonzept, den Abbau der Küche vorübergehend Einschränkungen bei der Nutzung und Vermietung.

Für die Nutzergruppen und die Quartiersgruppe ist die Quartiersmanagerin Ansprechperson für Belange im Sozialraum und den Bürgertreff.

Neue Angebote im Bürgertreff werden von der Quartiersmanagerin unterstützt (z.B. eine Strickgruppe) bzw. initiiert (z.B. Angebote für Kinder Disco und Filmnachmittag freitags).

Ein Familien(bildungs)angebot für das 1. Halbjahr 2018 ist in Vorbereitung. Die Bedarfe werden ermittelt.

Jeden Montag findet von 9.00 – 12.30 Uhr eine Sozial- und Seniorenberatung durch eine Mitarbeiterin der städtischen Fachabteilung statt.

- 4. Wie stellt sich numerisch die aktuelle Belegungs- und Anmeldelage hinsichtlich der neuen KiTa „Waldmeister“ dar? Wie sieht die Personalsituation für das erste Jahr des Waldkindergartens aus? Wurde die ehemalige Kinderspielstadt für ihre zukünftige Funktion als Aufenthaltsraum für die Waldkoblde entsprechende – und wie – vorbereitet bzw. ertüchtigt? Welche Summe/-n waren hierfür veranschlagt, wie viele wurden bereits ausgegeben?**

Zum Beginn des Kita-Jahres wurden 4 Kinder aufgenommen (mehr Aufnahmen waren ohne offizielle Betriebserlaubnis nicht möglich). Nachdem aktuell die Betriebserlaubnis für die Waldkita vorliegt, werden zum 1.9.2017 drei weitere Kinder aufgenommen. Am 1.10., am 1.11. und am 1.12.2017 wird voraussichtlich jeweils ein weiteres Kind aufgenommen. Aufgrund der Anfragen ist davon auszugehen, dass am Jahresende mindestens 10 von 20 Plätzen belegt sind. Für das Jahr 2018 liegen weitere Anmeldungen vor.

Es stehen aktuell zwei Mitarbeiter\*innen (mit 33 und 20 Wochenstd.) und eine Jahresspraktikantin (in Teilzeit) für die Betreuung zur Verfügung. Bei einer Belegung mit 20 Kindern sind weitere Personalstunden notwendig.

In der Kinderwaldstadt sind im Sanitärbereich und in der Hütte, die als Lager für die Waldmeister dienen soll, sind noch Renovierungsmaßnahmen und Anschaffungen geplant. Hier werden die Kosten aktuell ermittelt.

Außerdem wurde ein Baumgutachten erstellt und Baumsicherungsmaßnahmen beauftragt. Für eine erweiterte Fläche soll ein Ortstermin vorgesehen werden.

# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.8

<b>Freie Demokraten</b> Rödermark <b>FDP</b>	Datum:	14.08.2017
	Antragsteller:	<b>FDP-Fraktion</b>
	Verfasser/in:	<i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i>
<b>Anfrage der FDP-Fraktion: Rechtsberatungskosten der Stadt Rödermark</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

## Sachverhalt/Begründung:

Nicht erst in der jüngeren Vergangenheit sind bei der Stadt einige signifikante Kosten (Rechtsstreit um potenziellen „Rossmann“-Markt, Höhergruppierung der Erzieher/-innen, An- und Abflugverfahren zum und vom Verkehrslandeplatz Egelsbach, Ortsumfahrung Offenthal, usw.) für Rechtsberatung/-en sowie anwaltliche Vertretung/-en angefallen.

## Anfrage:

- 1.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für **Rechtsberatungen** aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012 und wofür sind sie angefallen?
- 2.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für **anwaltliche Tätigkeiten** aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012 wofür sind sie angefallen?
- 3.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für **prozessuale anwaltliche Vertretungen** aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012 und wofür sind sie angefallen?
- 4.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für **anwaltliche Dienstleistungen** aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012, die nicht einer der vorstehend genannten Kategorien zugeordnet werden können und wofür sind diese angefallen?

**Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.08.2017;  
„Rechtsberatungskosten der Stadt Rödermark“**

Beantwortung:

**Zu 1.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für Rechtsberatungen aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012 und wofür sind sie angefallen?**

Für Rechtsberatungen wurden im Zeitraum 2012 bis 2017 insgesamt rund 180.000 Euro aufgewendet. Die Aufwendungen entstanden im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten im städtebaulichen Bereich (ca. 65.000), im Personalbereich (ca. 45.000 €) sowie für diverse allgemeine Rechtsberatungen, wie z. B. Prüfung der Gemeinnützigkeit von Kitas, Ausschreibung Schulverpflegung etc. (ca. 45.000 Euro). Darüber hinaus für Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Rödermark (ca. 23.000 Euro).

In der genannten Gesamtsumme sind nicht enthalten: Beratungsleistungen in (Umsatz-)steuerlichen Angelegenheiten, betriebswirtschaftliche Beratungen sowie Planungsleistungen für den Bereich der Bauplanung/ Bauleitplanung.

**Zu 2.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für anwaltliche Tätigkeiten aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012 und wofür sind sie angefallen?**

Basierend auf der Gesamtsumme für Rechtsberatungen (siehe Frage 1) sind für anwaltliche Tätigkeiten im angefragten Zeitraum hiervon Aufwendungen in Höhe von rund 118.000 Euro entstanden.

Anwaltliche Tätigkeiten wurden ebenfalls im Wesentlichen im städtebaulichen Bereich sowie im Personalbereich in Anspruch genommen.

**Zu 3.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für prozessuale anwaltliche Vertretungen aller Art für die Stadt Rödermark und wofür sind sie angefallen.**

Die Aufwendungen für prozessuale anwaltliche Vertretungen aller Art (Untermenge zu Frage Nr. 2.) im angefragten Zeitraum belaufen sich auf insgesamt rund 42.000 Euro. Die Aufwendungen sind hauptsächlich im Rahmen des anhängigen Gerichtsverfahrens zum Flugplatz Egelsbach entstanden (ca. 33.000 Euro)

**Zu 4.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für anwaltliche Dienstleistungen aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012, die nicht einer der vorstehend genannten Kategorien zugeordnet werden können und wofür sind diese angefallen?**

Anwaltliche Tätigkeiten im Rahmen der unter Fragen 1 bis 3 genannten Aufwendungen wurden stets in Zusammenhang mit Rechtsfragen in Anspruch genommen.